

Vorwort

Wissen ist bares Geld wert

Die Schnittstellen zwischen der betrieblichen Praxis und dem Sozialrecht sind vielfältig: Aufhebungsverträge und Abfindungen wirken sich stark auf den Anspruch auf das Arbeitslosengeld aus, bei Langzeitkranken kann sich die Frage stellen, wie der Weg in eine Erwerbsminderungsrente beschriftet werden kann und wer arbeitslos wird, muss sich bei der Arbeitsagentur melden, lange bevor das Arbeitsverhältnis endet – um nur einige Beispiele zu nennen.

Wer seine Rechte und Pflichten gut kennt, kann Fallstricke vermeiden und bestehende Leistungsansprüche ausschöpfen. Wissen ist im Sozialrecht bares Geld wert! Oftmals ist eine frühzeitige Information entscheidend: Die Folgen eines Aufhebungsvertrags auf das Arbeitslosengeld müssen bedacht werden *bevor* der Aufhebungsvertrag abgeschlossen wird. Meldefristen beim Arbeitslosengeld müssen beachtet und Gestaltungsspielräume können genutzt werden *bevor* die Arbeitslosigkeit eintritt.

Betriebs- und Personalräte, Vertrauensleute und aktive Gewerkschafter haben zwar potentiell im Betrieb die Möglichkeit, Beschäftigte über sozialrechtliche Spielregeln zu informieren. Doch sind sie oftmals schon zeitlich stark beansprucht, haben vielfältige andere Aufgaben und so gar nicht die Zeit, sich auch noch ins Sozialrecht einzuarbeiten.

Mit dieser Broschüre wollen wir das Informationsbedürfnis der Beschäftigten und die Arbeitssituation der Betriebs- und Personalräte aufgreifen.

Die Broschüre gibt einen Überblick über Situationen und Ereignisse im Betrieb, bei denen die Regeln des Sozialrechts eine große Rolle spielen und beachtet werden sollten. Die Themen der Kapitel können als Prüf- und Checkliste genutzt werden, um zu erkennen, zu welchen Anlässen sozialrechtliche Informationen an Beschäftigte gegeben werden sollten.

Die Broschüre bietet gut aufbereitetes und prägnant zusammengefasstes Basiswissen zu den Aspekten des Sozialrechts, die im betrieblichen Alltag besonders relevant sind. Diese Informationen sollen es Betriebs- und Personalräten ermöglichen, sich mit vertretbarem Aufwand die wichtigsten Kenntnisse anzueignen, um Beschäftigte erste wichtige Tipps und Hinweise geben zu können.

Oftmals kann im Betrieb nur „erste Hilfe“ geleistet werden. Dann ist es gut, an eine Beratungsstelle verweisen zu können. Dabei hilft die Datenbank der KOS. Über dieses und andere Serviceangebote, weitere Arbeitshilfen sowie Infomaterialien zur Weitergabe an Beschäftigte informiert das siebte Kapitel (fast) am Ende dieser Broschüre.

Da Tipps und Hinweise zum Sozialrecht bares Geld wert sein können, können sie einen wichtigen Beitrag leisten, um Beschäftigte als Gewerkschaftsmitglieder zu gewinnen oder zu halten.